

In diesem Heft ...

Schwerpunktthema:

Einsatz-Schutzkleidung

- » **Neue Normung:**
Den Durchblick bewahrenS. 1-2
- » **Persönliche Schutzausrüstung von Kopf bis Fuß**S. 2-5
- » **Grundsätzliches:**
Unfallverhütungsvorschriften zur Persönlichen SchutzausrüstungS. 5
- » **Prüfbescheinigungen von Feuerwehrschutzausrüstungen** ...S. 6

Weitere Themen:

- » **„Berufsfeuerwehrtage“ bei der Jugendfeuerwehr:**
Heiße Action – aber sicher!
Planungshilfe für BF-TageS. 7
- » **NEU: Downloadbereich Jugendfeuerwehr**S. 8
- » **Häufig unterschätzt:**
Gefahren durch LärmS. 9-12
- » **1. HFUK-Kommunalforum:**
Wir brauchen gut geschützte Einsatzkräfte!S. 12+13
- » **„Lästige“ Elektroprüfung**S. 14
- » **Gesichter:** Neue Mitarbeiterin in der PräventionS. 14

„Fit For Fire“

- » **Trainerseminare:**
Neue Termine in 2009S. 15+16
- » **Erstmals Seminar für Training in der Jugendfeuerwehr durchgeführt** ...S. 16
- » **Sportabzeichen:** Aktion läuft wieder an - jetzt anmelden!S. 17
- » **Auswertung:**
Spitzennoten von den Teilnehmern für das „Fit For Fire“-ProjektS. 18-20
- » **Kurzmeldungen:**
Lehrgangstermine der HFUK Nord online abrufbarS. 20
www.hfuk-nord.de:
Neue „StiSi“ onlineS. 20
Checkliste für Einsätze an BiogasanlagenS. 20
Neue Schwerpunkt-Aktion zur VerkehrssicherheitS. 20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 24 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- **Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)**
- **Wandkalender 2009** für Ihr Feuerwehrhaus



Persönliche Schutzausrüstung: Den Durchblick bewahren

Die Auswahl und Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist nicht gerade einfacher geworden. Die Einführung neuer Normen mit verschiedenen Leistungsstufen, die vielen existierenden Vorschriften und die Vielfalt des Marktangebots wirken eher verwirrend als beruhigend auf Feuerwehrangehörige. Dennoch kommen die Feuerwehrangehörigen nicht umhin, sich mit den Normen und weiteren Regeln zu beschäftigen, da sie in die Beschaffung neuer Schutzausrüstung integriert sind.

Die größte Angst, die in den Feuerwehren und Gemeinden umhergeht ist die, dass bestehende Kleidung nicht mehr erlaubt ist und gegen neue Kleidung ausgetauscht werden muss. Zum Glück können wir diese Befürchtungen auf ein Minimum reduzieren. Über 30 Jahre alte Einsatzschutzausrüstung muss man hier sicherlich keine Worte verlieren. Welche Gefahren auf die Feuerwehrangehörigen in Übung und

Einsatz zukommen, hängt von deren Aufgabe ab und muss durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Aufgrund dieser Beurteilung ergeben sich auch Anforderungen an die Einsatzschutzausrüstung.

„H u P F“ ist immer noch aktuell:

Die Persönliche Schutzausrüstung für Feuerwehrangehörige wird weitestgehend durch europäische Normen für alle Länder gleich geregelt. Allerdings lassen diese Normen Spielräume innerhalb eines vorgegebenen Regelungsbereiches zu. Diesen Rahmen gibt zum Beispiel die DIN EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung“ vor. Hier werden Mindestanforderungen vorgegeben, nach denen eine Schutzkleidung zusammengestellt werden kann. Eine Variante der EN 469-Kleidung ist z.B. die Beschaffung einer Feuerwehr-Überjacke nach „H u P F“.

„H u P F“ ist die Abkürzung von „Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutckleidung“.

Die 1996 geschaffene HuPF-Kleidung besteht aus vier Teilen,

- Feuerwehrüberjacke (Teil 1),
- Feuerwehrhose (Teil 2),
- Feuerwehrjacke (Teil 3) und
- Feuerwehrüberhose (Teil 4).

2006 sind die Teile 1 und 4 überarbeitet und verbessert worden. Trotz Einführung der DIN EN 469 und deren steter Aktualisierung ist die HuPF-Überjacke, auch HuPF Teil 1 genannt, nach wie vor eine gute Wahl. Die HupF-Überjacke, die nach der ersten HuPF-Ausgabe von 1996 beschafft wurde, darf unbedenklich weiter verwendet werden.



Von Kopf bis Fuß:

Feuerwehrüberjacke



Beispiel für eine Feuerwehr-Überjacke nach DIN EN 469

Wer eine Feuerwehrüberjacke nach HuPF beschafft, hat eine Kleidung mit einer definierten hohen Schutzwirkung gewählt. Nicht nur die Anordnung der Reflexstreifen ist dort vorgegeben, sondern auch die atmungsaktive Membran und Nässesperre sind schon mit drin. Will man nicht nach HuPF beschaffen, muss man die Anforderungen im Rahmen der DIN EN 469 genau bestimmen, wenn ein gleichwertiger

ger Schutz erreicht werden soll. Die Kleidung kann in verschiedenen Leistungsstufen beschafft werden, wobei die niedrigere Leistungsstufe auch den geringeren Wert bedeutet. So kann für den Wärmedurchgang (Strahlung), Wärmedurchgang (Flamme), Wasserdichtigkeit und Wasserdampfdurchgangswiderstand zwischen den Leistungsstufen 1 und 2 gewählt werden. Diese Leistungsstufen werden in der Kleidung neben dem Feuerwehrpiktogramm mit den Buchstaben X, Y und Z angegeben.

Eine Feuerwehrüberjacke ist vorwiegend für Atemschutzgeräteträger gedacht, kann aber auch durch den erhöhten Nässe-schutz und die mechanische Beständigkeit auch in anderen Bereichen getragen werden. Die Feuerwehrüberjacke als einzige Jacke zu verwenden, ist aber nicht sinnvoll. Bestimmte Verschmutzungen wie Fette und Öle können sich später negativ auswirken. Die Wärmeisolation kann in manchen Jahreszeiten und bei bestimmten Tätigkeiten zur Überforderung des Trägers führen - im schlimmsten Falle das Ablegen der schützenden Jacke zur Folge haben.

Die alten Feuerwehrüberjacken nach HuPF können bedenkenlos weiter getragen werden.

Feuerwehrüberhose



Beispiel für eine Feuerwehr-Überhose nach DIN EN 469

Für die Feuerwehrüberhose gelten die Aussagen analog der Feuerwehrüberjacke. Allerdings gibt es nach EN 469 wie nach HuPF eine Wahlmöglichkeit. Die Hose nach HuPF Teil 4 wird unterteilt in zwei Varianten. Die Variante 4b ist vom Aufbau her mit der Überjacke vergleichbar, sie hat also mindestens drei Schichten (Futter, Nässesperre, Außenmaterial). Es gibt aber auch noch eine dünnere Überhose Variante 4a, die eine Schicht dünner ist. Diese Hose lässt sich über die Feuerwehrhose HuPF Teil 2 drüberziehen. Wenn beide Hosen übereinander getragen werden, dann hat man den gleichen Schutz wie bei der Überhose HuPF Teil 4b. Interessant wird diese Kombination, wenn man in beide Hosen Kniepolster einsetzen möchte.

Die alten Feuerwehrüberhosen nach HuPF können bedenkenlos weiter getragen werden.

Feuerwehrjacke und Feuerwehrohse DIN EN 469, DIN EN 531, HuPF Teil 3 und Teil 2

Die Feuerwehrjacke und die Feuerwehrohse werden vorwiegend zur technischen Hilfeleistung, aber auch bei vielen anderen Einsatzzwecken, außerhalb der direkten Brandbekämpfung oder außerhalb des unmittelbaren Bereichs einer möglichen Stichflammenbildung getragen. Bei der Feuerwehrjacke und der Feuerwehrohse verhält es sich ähnlich wie bei der Feuerwehrüberbekleidung. Sie entsprechen der HuPF Teil 3 bzw. HuPF Teil 2 oder z.B. der DIN EN 469 mit den geringeren Leistungsstufen. Nur muss man hier alle Leistungsstufen gesondert betrachten. Wenn die Kleidung auch vor längerem Regen schützen soll, ist bei der Wasserdichtigkeit die Leistungsstufe 2, also Y2, die bessere Wahl. Auch lässt sich diese Kleidung mit der DIN EN 531 „Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter“ beschreiben. Hier müssen gewisse Leistungsstufen erfüllt werden (EN 531, Ausgabe 1998, in den Leistungsstufen A, B1, C1, mit DIN EN 533, Ausgabe 1997, Index 3). Die Kleidung ist nicht für die Brandbekämpfung im Inneneinsatz geeignet. Ein Schutz gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen oder gegen Wärme bietet das flammenhemmende Gewebe der Kleidung sehr wohl.

Hier kurz eine Erläuterung der Leistungsstufen nach DIN EN 531, bzw. 533:

DIN EN 531:

- A : Begrenzte Flammenausbreitung
- B1: Schutz vor konvektiver Hitze, Stufe 1
- C1: Schutz gegen Strahlungshitze, Stufe 1

DIN EN 533

- Index 3: Anforderung an die begrenzte Flammenausbreitung

Vorhandene Feuerwehrjacken und Feuerwehrohosen nach HuPF können bedenkenlos weiter getragen werden.

Feuerwehrhelm DIN EN 443



Beispiel für einen Feuerwehrhelm nach DIN EN 443

Im Juni 2008 ist die DIN EN 443 „Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ herausgekommen. Dort wird der neue Standard für Feuerwehrhelme beschrieben. Diese Helme sind durch eine umfangreichere und härtere Prüfung gegangen als die Helme der Vorgängernorm von 1997. Alle Helme dieser Norm können bedenkenlich in Brandübungscontainern und im Innenangriff getragen werden. Es werden hier zwei Helmtypen unterschieden. Der Typ A ist die sogenannte Halbschale, bei der die Unterkante der Helmschale oberhalb der Ohren verläuft. Beim Helm Typ B ist das Helmmaterial im Ohren- und Nackenbereich ca. 4 cm weiter runter gezogen und bietet einen stabilen Schutz. Ein ähnlicher Schutz kann beim Helmtyp A durch qualitativ hochwertigen Nackenschutz und einer Flammenschutzhaube erreicht werden.

Zu dem Feuerwehrhelm wird in vielen Situationen ein Gesichtsschutz getragen, der in den Helm integriert, angebaut oder nachträglich aufgeklemmt wird. Vorhandene Helme dürfen in ihrem bisherigen Einsatzbereich weiterverwendet werden, durch die neue Ausgabe der Helmnorm besteht kein besonderer Aussonderungsbedarf.

Feuerwehrstiefel DIN EN 15090



Beispiele für Feuerwehrstiefel nach DIN EN 15090

Seit Oktober 2006 gibt es eine eigenständige Norm für Feuerwehrschuhwerk. Die Bezeichnung der Norm lautet DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ und sieht drei verschiedene Typen von Schuhen (Stiefeln) vor.

- **Typ 1:** geeignet für allgemeine technische Hilfeleistungen (z. B. Typ 1, HI1) und Brandbekämpfung ausschließlich im Freien (z. B. Typ 1, HI2 und Typ 1, HI3);
- **Typ 2:** schwere Grundschutzausführung, geeignet für den Innenangriff und sonstige Brände aller Art (Standardfeuerwehrstiefel (z. B. Typ 2, HI2, Typ 2, HI3));
- **Typ 3:** Sonderschutzversion, geeignet für den Einsatz bei außergewöhnlichen Risiken wie Gefahrstoffeinsätzen, ebenfalls geeignet für alle Arten der Brandbekämpfung (u. a. Flugzeug-, Kraftfahrzeug- und Tankbrände).

Zum Vergleich mit den Stiefeln nach alter DIN EN 345 sei erwähnt, dass der Typ 2 dem aktuellen Standard in den deutschen Feuerwehren entspricht. Ein Stiefel des Typ 1 ist ein sehr einfacher Stiefel, der einige besondere Ausstattungsmerkmale als Extras benötigt, damit er überhaupt den Einsatzanforderungen der Feuerwehr genügt. Der Stiefel Typ 3 wird eher selten in der Feuerwehr anzutreffen sein.

Die Stiefel können aus unterschiedlichen Materialien, wie aus Leder oder anderen Materialien bestehen oder Vollgummi- oder Gesamtpolymerschuhe sein. Die Feuerwehr verwendet nur hohe Stiefel, also den Typ D. Diese Stiefelausführung gibt es als Schlupfstiefel aus Gummi oder Leder genauso wie als Schnürstiefel mit zusätzlichem Reißverschluss.

Alte Stiefel können, sofern sie intakt sind und ausreichend Profil haben, auch weiter verwendet werden.

Feuerwehr-Schutzhandschuhe allgemein



Beispiel für Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 659

Feuerwehrangehörige tragen überwiegend Universalhandschuhe nach DIN EN 659, Ausgabe 2008. Dieser Handschuh-typ ist vorwiegend für die Brandbekämpfung ausgelegt und orientiert sich an hohen Maßstäben. Wenn diese Handschuhe aber zu hohem Verschleiß unterliegen oder das Tastgefühl nicht ausreichend ist, dann können außerhalb des unmittelbaren Brandbereiches oder Gefahrenbereiches einer möglichen Stichflammenbildung auch Feuerschutzhandschuhe getragen werden, die folgende Anforderung erfüllen:

Fünffingerhandschuhe nach den Mindestanforderungen der DIN EN 420 gegen mechanische Gefährdungen nach DIN EN 388 mit den Leistungsstufen

- Abrieb (3),
- Schnittfestigkeit (2),
- Weiterreißfestigkeit (3)
- und Stichfestigkeit (3) mit Schutz vor mechanischen Gefährdungen und besonderem Schutz für Daumen, Handinnenfläche, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz), vorzugsweise aus Leder.



Beispiel für Handschuhe nach DIN EN 420 bzw. DIN EN 388

Die Handschuhe müssen sich mit den Ärmeln der Einsatzjacke ausreichend überdecken.

Feuerschutzhaube



Feuerschutzhauben sind in der DIN EN 13911 genormt. Sie werden für den Einsatz unter Atemschutz getragen, um eine Verbrennung der Hautflächen im Kopf- und Halsbereich zu vermeiden. Die Feuerschutzhauben gibt es in verschiedenen Ausführungen von einlagig bis vierlagig und häufig auch in ver-

schiedenen Kopfgrößen. Eine Feuerschutzhaube muss lang genug sein, um eine ausreichende Überdeckung mit der Einsatzjacke zu gewährleisten, und im Bereich der Atemschutzmaske dicht abschließen, um Verbrennungen zu verhindern. Feuerschutzhauben gelten zwar als zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, sind aber beim Atemschutzeinsatz zwingend notwendig.

Wahrnehmbarkeit der Feuerschutzkleidung

Die Feuerschutzkleidung muss eine Warnwirkung bzw. Erkennbarkeit der Feuerwehrangehörigen ermöglichen, daher muss entweder

- a) die Anforderung an DIN EN 471, Tabelle 1, Klasse 2 für die Mindestflächen des sichtbaren Hintergrundmaterials und für das retroreflektierende Material die Rückstrahlwerte der Klasse 2 nach Tabelle 5 erfüllt werden

oder

- b) die Bekleidungskombination (Feuerwehrjacke und Feuerwehrhose optional auch ein Feuerwehr-Overall) hat entsprechend DIN EN 469 Anhang B folgende konkretisierte Kriterien zu erfüllen:
- Fluoreszierendes und retroreflektierendes Material nach EN 471
 - Fläche retroreflektierendes Material $> 0,13\text{m}^2$
 - Fläche fluoreszierendes Material $> 0,20\text{m}^2$ oder
 - Fläche Kombimaterial $> 0,20\text{m}^2$

Die Anordnung der Flächen soll so erfolgen, dass die Konturen des Körpers (Bodylanguage) erkennbar sind. Das ist mit einer Mindest-Bestreuung entsprechend der Vorgaben für die Überjacke und Überhose nach HuPF 09/2006 erreichbar.

Warnweste oder nicht?



Die Beschreibungen unter den Buchstaben a) und b) sind sicherlich für den normalen Feuerwehrmann nicht verständlich. Daher lässt sich das so darstellen: Falls jemand eine Kleidung hat, z.B. die kurze blaue Jacke nach HuPf mit einer unzureichender Bestreifung, weil die Flächen nach Ziffer b) nicht er-

füllt werden können, dann muss er in den Bereichen, wo er den Gefahren des fließenden Straßenverkehrs ausgesetzt ist, die Warnweste überziehen. Eine Warnweste erfüllt die Anforderungen nach Buchstabe a). Ob die Schutzkleidung die Werte nach Buchstabe b) erfüllt, lässt man sich am Besten vom Hersteller oder Lieferanten der Schutzkleidung bestätigen.

Reichen die Überjacke und die Überhose als alleinige Kleidung aus?

Bei der Auswahl und Entscheidung für eine Einsatzschutzkleidung wird häufig nach den größtmöglichen Gefährdungen und dem bestmöglichen Schutz

gesucht. Dieser Ansatz ist sicherlich korrekt, darf aber nicht alleiniger Grund zur Bestimmung der erforderlichen Einsatzschutzkleidung sein. Leider weist die Unfallstatistik der Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren deutlich mehr durch Hitzestress verursachte Unfälle, als durch Verbrennungen auf. Das sollte allen an der Ausstattung der Feuerwehren Beteiligten gleichermaßen zu denken geben. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, ob Angehörige der Feuerwehren über ihre Körperschutzkleidung ausreichend informiert sind und teilweise den besseren Schutz nicht durch ein taktisch waghalsiges Verhalten verspielen.

Was sagen die Unfallverhütungsvorschriften dazu?

In der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ fordert der § 12 zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes, dass für jeden Feuerwehrangehörigen eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Diese Mindest-Schutzausrüstung besteht aus einem Feuerwehrschutzanzug, dem Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, den Feuerwehrhandschuhen und dem Feuerwehrsichschutzschuhwerk. Darüber hinaus gibt es spezielle persönliche Schutzausrüstung, die beim Vorliegen besonderer Gefahren getragen werden soll. Der Unterschied besteht darin, dass die Mindestschutzausrüstung für jeden Feuerwehrangehörigen zur Verfügung zu stellen ist und die spezielle persönliche Schutzausrüstung in Art und Anzahl auf die Gefahren abzustimmen sind. Spezielle persönliche Schutzausrüstungen sind z.B. Atemschutzgeräte und Feuerwehr-Sicherheitsgurte. Diese Ausrüstungen sind nicht für jeden Feuerwehrangehörigen vorhanden und es wird durch die Führungskräfte bestimmt, wann sie angewendet werden.

Zu der Persönlichen Schutzausrüstung gibt es drei Paragraphen

in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“, die teilweise nicht bekannt sind oder auch gerne übersehen werden. Dies sind die Paragraphen 29 bis 31.

Der § 29 regelt die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung und der § 30 die bestimmungsgemäße Verwendung der PSA. Im zweiten Absatz des § 30 steht, dass die Versicherten die persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen haben und sie regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und festgestellte Mängel dem Unternehmer unverzüglich zu melden haben. (Die Unterlassung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar).

Diese Kontrolle der Einsatzschutzkleidung ist in den meisten Feuerwehren nicht organisiert und wird jedem einzelnen Feuerwehrangehörigen überlassen. Sei es die Kontrolle wann eine Kleidung gewaschen wird, die Reflexstreifen gereinigt werden, Defekte oder Abnutzung zum Wechsel der Schutzkleidung führen müssten. Der persönliche To-leranzbereich von Feuerwehran-

gehörigen ist sehr unterschiedlich und daher sollte von der Wehrführung über eine organisierte Kontrolle oder Regelung nachgedacht werden, um die Leistungsfähigkeit der Schutzausrüstung aufrecht zu erhalten.

Einen weiteren Aspekt bei der Ausstattung von Feuerwehrangehörigen mit der persönlichen Schutzausrüstung beinhaltet der § 31 UVV „Grundsätze der Prävention“. Dieser gilt vor allem für die Schutzkleidung von Atemschutzgeräteträgern. Diese PSA soll gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen. Daher wird in der UVV von der Gemeinde gefordert, den Feuerwehrangehörigen den Umgang mit der Schutzausrüstung und die vom Hersteller mitgelieferten Benutzungsinformationen im Rahmen von besonderen Unterweisungen und Übungen zu vermitteln. Dies Benutzerinformationen werden gerne missachtet oder erreichen gar nicht den Feuerwehrangehörigen, doch der Feuerwehrangehörige muss die Grenzen seiner Kleidung kennen, damit er sie nicht schmerzhaft im Einsatz erleben muss.

Bedenken Sie stets: Die Einsatzschutzkleidung ist das letzte Stück Sicherheit zwischen der nackten Haut und der Gefahr!

Neues Ausbildungsmaterial für die Feuerwehren

Für die Feuerwehren in unserem Zuständigkeitsbereich liegt jetzt ein neues Schulungspaket vor. Die Informationsschrift mit dem Titel „Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle“ ist ein umfangreiches Werk zur Ausbildung in den Feuerwehren. Es ist in drei Module unterteilt. Das Modul 1 umfasst wesentliche Grundlagen und Zusammenhänge über die Gefahren des elektrischen Stromes und die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen. Modul 2 erläutert den Aufbau des elektrischen Energieversorgungsnetzes und deren Bauteile. Modul 3 ist der umfangreichste und wichtigste Baustein dieses Werkes und geht ausführlich auf das Verhalten an der Einsatzstelle ein.

Die vorliegende Informationsschrift (GUV-I 8677) entstand in einem Arbeitskreis der Berufsgenossenschaft Elektro-Textil-Feinmechanik, den Sicherheitsfachkräften verschiedener Energieversorgungsunternehmen und dem Bundesverband der Unfallkassen (jetzt DGUV), vertreten durch die HFUK Nord sowie der fachlichen Unterstützung verschiedener Feuerwehren.



Die Sicherheitsfachkräfte von Elektroversorgungsunternehmen berichteten von Unfällen und Beinahe-Unfällen von Feuerwehreinsetzkraften und anderen Rettungskraften, bei deren Einsätzen an oder in der Nähe elektrischer Anlagen aufgrund nicht erkannt oder unterschätzter elektrischer Gefahren.

Das Wissen zum Thema „elektrische Gefahr“ und deren Auswirkung soll mit dem neuen Schulungsmaterial aufgearbeitet werden. Dabei ist kein neues Regelwerk entstanden, sondern der Inhalt unterschiedlicher Fachinformationen wurde für diesen Ein-

satzfall zusammengeführt. Mit dem Heft und dazugehöriger Präsentation soll eine qualifizierte Ausbildung der Einsatzkräfte durchgeführt werden. Dabei kann die GUV-Information die Ausbilder der Feuerwehren, des THW oder der Rettungsdienste bei einer Schulung genauso hilfreich unterstützen, wie die Mitarbeiter eines Energieversorgungsunternehmens. Die Präsentation wurde so gestaltet, dass Ausbilder auch ohne elektrotechnische Qualifikation die Lehrgangsinhalte verständlich vermitteln können. Jedoch ist es erforderlich, dass der Ausbilder über elektrotechnische Grundkenntnisse z. B. aus der Feuerwehrausbildung verfügt.

Das neue Heft wird nicht automatisch an alle Feuerwehren verteilt. Aus Effizienzgründen wird es z.B. nicht automatisch an alle Empfänger des Sicherheitsbriefes versendet, sondern zum Abruf angeboten. Interessierte Feuerwehren aus unserem Zuständigkeitsbereich können ihr Exemplar bei einer unserer Geschäftsstellen bestellen und bekommen es dann zugesandt.

Berufsfeuerwehrtage bei der Jugendfeuerwehr: „Heiße Action“ kein Problem?



Immer häufiger werden bei den Jugendfeuerwehren sogenannte „Berufsfeuerwehrtage“ („BF-Tage“) durchgeführt. Oft sogar ist der Berufsfeuerwehrtag das „Highlight“ im Ausbildungsjahr. Schaut man ins Internet, drängt sich einem schnell der Gedanke auf, dass immer spektakulärere Einlagen dafür herhalten müssen, um die Kids noch begeistern zu

können. Doch Vorsicht! Es gibt Grenzen. Und unstrittig ist, dass die Verantwortung immer beim Jugendfeuerwehrwart beziehungsweise Wehrführer bleibt.

Was mache ich dieses Jahr zum „BF-Tag“? Diese Frage stellt sich so mancher Jugendwart oder Betreuer. Insbesondere, wenn solche Übung schon einmal stattgefunden hat. Neben den wenigen negativen Darstellungen bekommt man z.B. aus dem Internet genügend positive Anregungen für eine interessante und sichere Gestaltung einer solchen Aktion.

Derartige Übungen können aus heutiger Sicht einen interessan-

ten und gewinnbringenden Aspekt in der Arbeit der Jugendfeuerwehren darstellen. Berufsfeuerwehrtage sind also nicht zu verteufeln, sondern lassen sich sogar mit großem Interesse der Jugendfeuerwehrangehörigen in die Ausbildung einflechten. Für viele sind es bleibende Erinnerungen. Damit es positive Erinnerungen bleiben, müssen Unfälle vermieden werden. Dafür sollte im Sinne der Unfallverhütung und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen auf ein paar wichtige Dinge geachtet werden.

Nach § 18 Abs. 1 der UVV „Feuerwehren“ ist beim Feuerwehrdienst von Angehörigen der Jugendfeuerwehren deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungs-

stand zu berücksichtigen. Sie dürfen nur für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

Auch der § 22 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz enthält Regelungen, die bei der Ausbildung innerhalb der Feuerwehren Beachtung finden müssen. Danach dürfen Jugendliche u.a. nicht mit Arbeiten beschäftigt werden,

- die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
- die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,
- bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm usw. ausgesetzt sind.



So nicht! Keine 18 Jahre - kein Tragen von Pressluftatmern!

In die Planung eines „BF-Tages“ sollte der Sicherheitsbeauftragte eingebunden werden, zudem macht es Sinn, älteren erfahre-

nen Kameraden aus der Einsatzabteilung die geplanten Übungen einmal vorzustellen – z.B. welche Gerätschaften oder

(weiter auf Seite 8)

Als weitere Planungshilfe sollen untenstehende Tipps und Hinweise dienen:

1. Planung des BF-Tages: Wer wird eingebunden? – Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte, erfahrene Feuerwehrangehörige?
2. Abschließende Abstimmung der Inhalte mit der Wehrführung erforderlich! (Wird die Planung der Jugendfeuerwehrwarte kontrolliert? Die Wehrführung ist auch für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr verantwortlich!)
3. Jugendliche und Kinder dürfen nicht überfordert werden!
4. Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger kann frühestens nach erfolgter G 26-Untersuchung und mit 18 Jahren erfolgen. Ein früherer Einsatz verbietet sich aus der Vorschriftenlage genauso wie aus der noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung der Jugendlichen. Eine Überforderung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird sich nicht unbedingt sofort zeigen, kann aber als Spätfolge in der körperlichen Entwicklung zu Tage treten.
5. Das Arbeiten mit der Motorsäge zählt zu den gefährlichen Arbeiten und darf nur von Personen ab 18 Jahren vorgenommen werden.
6. Hydraulische Rettungsmittel dürfen nur bei der Verwendung von Gesichtsschutz eingesetzt werden. Der Jugendfeuerwehrhelm ist zur Aufnahme des Gesichtsschutzes nicht geeignet.
7. Die Gefahren bei dem Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten sind nicht zu unterschätzen. Sieht man von dem hohen Eigengewicht von Schere, Spreizer und Rettungszylinder einmal ab, gibt es weitere Gefahren - so z.B. die Gefahr des Einklemmt werden, falls man gegen die Bewegung der Geräte angeht.
8. Beim Heben und Tragen schwerer Ausrüstungsgegenstände und Aggregate wie Schlauchtragekörbe, Stromerzeuger, Tragkraftspritzen, hydraulischen Rettungsgeräten usw. ist ebenfalls der körperliche Entwicklungszustand der Jugendfeuerwehrangehörigen zu berücksichtigen.
9. Auf Sonderrecht-Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr sollte verzichtet werden, da diese rechtlich höchst bedenklich sind.
10. Gerade bei „BF-Tagen“ fehlt den Jugendfeuerwehrangehörigen der nötige Schlaf. Dies führt zu einer Unfallgefahr durch Konzentrationsdefizite. Dieser Umstand muss bei der Planung von „Einsätzen“ während der Nacht und morgens Berücksichtigung finden. Komplexe Einsatzlagen mit hohen Anforderungen sollten die Jugendfeuerwehrangehörigen besser am Tag bewältigen.
11. Bei Zweifeln und Fragen zu den Inhalten Ihres „BF-Tages“ sollten Sie Rücksprache mit der HFUK Nord halten.

NEU: Downloadbereich Jugendfeuerwehr

Neu auf der Internetseite der HFUK Nord ist der **Downloadbereich Jugendfeuerwehr (JF)**. Angeboten werden umfangreiche Informationen zum Unfallversicherungsschutz und zur Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr. Die Seiten sind nicht nur für den Jugendfeuerwehrwart interessant, sondern auch für alle anderen, die sich in der oder für die Jugendfeuerwehr engagieren.

Gegliedert ist der Downloadbereich in die großen Themenblöcke Gesundheitsschutz in der JF, Medienpakete, Informationsschriften, Sonnen-/Hautschutz und Zeltlager/Fahrten. Darunter befinden sich zum Beispiel Beiträge zu den Berufsfeuerwehrtagen bei der JF oder zur Gebrauchsdauer von Jugendfeuerwehrhelmen. Weiter stehen aus den Medienpaketen Jugendfeuerwehr I und II verschiedene Downloads zur Verfügung sowie zwei interessante Informationsschriften.



Ein weiterer Themenblock informiert über den wichtigen Sonnen- und Hautschutz. Hier erfährt der interessierte Leser etwas über Sonnenbrand und Co, und dass zum Beispiel Sonnencremes nicht vor Krebs schützen.

Abgerundet wird der Bereich mit informativen Beiträgen zu Zeltlager und Fahrten. Dazu gehört unter anderem eine Checkliste zur Vorbereitung

von Ferienfahrten oder Zeltlagern. Baderegeln und eine von den Eltern auszufüllende Einverständniserklärung stehen ebenfalls zur Verfügung sowie Tipps und Ratschläge zum Entzünden von Lagerfeuern.

Informieren Sie sich anhand einer großen Anzahl an Beiträgen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz in der JF. Besuchen Sie uns unter www.hfuk-nord.de!

Ausrüstung bei welchem „Einsatz“ wie und wann verwendet werden sollen. Spätestens nach Abschluss der Planung muss die gesamte Übung mit der Wehrführung durchgesprochen werden. Das ist nicht nur fair, sondern auch kameradschaftlich. Der bzw. die WehrführerIn trägt schließlich die Gesamtverantwortung und muss sich, wenn ein Jugendfeuerwehrangehöriger dennoch einen Unfall erleidet, den möglicherweise unangenehmen Fragen der Eltern stellen.

Zu einer guten Planung gehört auch, sich einmal mit dem Unangenehmen zu beschäftigen. Wie reagiert man, wenn doch mal ein Unfall passiert? Hierfür sind Vorbereitungen zu treffen. Ist zum Beispiel die Erreichbarkeit der Eltern gewährleistet? Wo befindet sich der nächste

Durchgangsarzt? Wie lautet dessen Rufnummer? Fragen, deren Antworten durchaus zu einer guten Vorbereitung dazu gehören.

Wertvolle Hinweise, Anregungen und Denkanstöße erhält zudem eine zweiseitige Information der HFUK Nord - zu finden im Internet unter www.hfuk-nord.de im neuen Downloadbereich „Jugendfeuerwehr“.

Fazit

Die Kinder und Jugendlichen wollen bei einem „BF-Tag“ einmal zeigen, was sie schon alles können. Sie wollen gefordert werden. Die Erwachsenen haben es in der Hand zu fordern, müssen aber darauf achten, dass niemand überfordert wird. Bei der Ausbildung und dem Einsatz von Jugendlichen in der

Feuerwehr steht der Mensch im Mittelpunkt. Jugendfeuerwehrwarte dürfen bei allem guten Willen nicht alle Wünsche der Jugendlichen erfüllen und an den Schutzvorschriften vorbei handeln. Diese Vorschriften haben den Zweck Leib und Gesundheit der Jugendlichen zu schützen. Wenn dies Berücksichtigung findet, lässt sich immer noch eine interessante Jugendfeuerwehrarbeit gestalten und es bleibt „ein bisschen mehr zu Entdecken“ für die Einsatzabteilung übrig.

Bereiten Sie den „BF-Tag“ in Ihrer Jugendfeuerwehr gut vor - informieren Sie sich rechtzeitig und nutzen Sie unsere Tipps. Damit der „BF-Tag“ bei der Jugendfeuerwehr eine unvergessliche, aber auch sichere und unfallfreie Aktion wird.

Lärm – Die Gefahr wird im Feuerwehrdienst unterschätzt!

Gehörschutz ist nicht die einzige Lösung

Tag für Tag ist jeder im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, zu Hause, bei Freizeitaktivitäten unterschiedlichen Geräuschquellen ausgesetzt. Je nach Intensität und Dauer der Lärmeinwirkung kann ein maximaler Lärmwert, ab dem eine Schädigung des Gehörs zu erwarten ist, schon erreicht oder überschritten sein. Wenn dann die Lärmbelastung bei einem Feuerwehreinsatz noch dazu kommt, ist es besonders ratsam, auf den Lärmschutz zu achten. Erreichen sich die Einsätze in der Nacht, sind die Erholung und damit auch die Gesundheit durch laute Einsätze zusätzlich beeinträchtigt. Zu einer Zeit, wo sich der Körper und auch das Gehör erholen sollen. Mit Lärmquellen gehen Gefährdungen am Gehör führen können. Lärmbedingter Hörverlust ist die am häufigsten gemeldete Berufskrankheit in der Europäischen Union.

Was bedeutet dB(A)?

Die Lautstärke des Lärms oder der Schallwellen werden als Schallpegel bezeichnet und in Dezibel, Einheit dB, gemessen. Die Empfindlichkeit des menschlichen Ohres hängt von der Frequenz des Geräusches ab. Tiefe und sehr hohe Töne werden weniger laut wahrgenommen als mittlere Töne. Die menschliche Wahrnehmung für die Lautstärke entspricht eher einem logarithmischen Maßstab. Bei der Geräuschemessung wird dies berücksichtigt, indem die im Schall enthaltenen Frequenzen entsprechend der A-Kurve unterschiedlich gewichtet werden. Die Pegelwerte werden dann als dB(A) angegeben. Im Umweltbereich ist die A-Bewertung die am häufigsten vorkommende Frequenz-Bewertung; andere Bewertungen (z.B. B- oder C-Bewertung) werden seltener verwendet. Die C-Bewertung dB(C) wird bei der Angabe des Spitzenschalldruckpegels verwendet.

Auswirkung des Lärms auf den Menschen

Der länger andauernde Aufenthalt in Lärmbereichen kann den Menschen ganz unterschiedlichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aussetzen.

- **Hörverlust:** Die Beschädigung der Haarzellen in der Innenohrschnecke infolge übermäßigen Lärms kann zur Taubheit führen.
- **Physiologische Effekte:** Die Belastung durch Lärm hat nachweisliche Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System, wie z.B. Anstieg des Blutdruckes.
- **Arbeitsbedingter Stress:** Arbeitsbedingter Stress geht selten auf eine einzelne Ursache zurück, sondern ergibt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Risikofaktoren. Lärm in der Arbeitsumgebung kann schon bei geringer Intensität Stress auslösen.
- **Erhöhtes Unfallrisiko:** Hohe Lärmpegel erhöhen das Unfallrisiko, indem sie das Hören und die sprachliche Verständigung erschweren und Warnsignale schlechter erkennen lassen. Der lärmbedingte Stress hebt zusätzlich die Wahrnehmungsschwelle.

Wer ist gefährdet?

Jegliche Lärmbelastung bedeutet eine Gefährdung für den Menschen. Nicht nur die Intensität des Lärms sagt etwas über seine Gefährlichkeit. Auch die Dauer der Lärmeinwirkung, man spricht auch von der Lärmexposition, spielt eine große Rolle. Je höher der Lärmpegel und je länger die Belastung, desto größer die Gefahr lärmbedingter Schäden. Natürlich ist nicht nur der arbeitsbedingte Lärm für das Gehör schädlich, auch im Privatbereich kann das Gehör durch übermäßig lauten Musikgenuss geschädigt werden. Das Gehör kann bei hoher Lautstärke durch Kopfhörer von



MP3-Playern, HiFi-Anlagen im Auto oder dem Besuch von Diskos und Konzerten Schaden nehmen, auch wenn das Geräusch mit seinem Klang noch als angenehm empfunden wird. Messungen haben gezeigt, dass Diskothekbesucher teilweise Schallpegeln von 100 bis 110 dB(A) ausgesetzt sind. Schon ein einmaliger Besuch eines Rockkonzertes in unmittelbarer Nähe des Lautsprechers hat z.B. bei einem Jugendlichen zu der Taubheit auf dem linken Ohr und zu einer Lärmschwerhörigkeit mit Tinnitus (klingelndes, pfeifendes oder hämmerndes Geräusch) geführt. Also ist prinzipiell jeder gefährdet.

Tages-Lärmexpositionspegel

Die Gefährdung durch Lärmeinwirkung ist für das menschliche Gehör von der Lautstärke und der Zeitdauer der Einwirkung abhängig. Die Lärmeinwirkungen sind über einen Arbeitstag gesehen sehr unterschiedlich, daher hat man den Begriff des Tages-Lärmexpositionspegels geschaffen. Dieser stellt den Mittelwert der Lärmbelastungen

z.B. während einer Arbeitsschicht dar, er berücksichtigt laute Tätigkeiten genauso wie die etwas leiseren Arbeitspausen und ergibt einen durchschnittlichen Lärmpegel für diesen Tag.

Lautstärke und Gehörgefährdung

Es wird davon ausgegangen, dass ein normal empfindliches menschliches Gehör eine Lärmbelastung von 80 dB(A) acht Stunden, also eine Arbeitsschicht täglich, erträgt ohne eine Schädigung zu erleiden. Wird es lauter, verkürzt sich diese Zeit. Die Tabelle zeigt an, wie die Lautstärkeerhöhung und die Gefährdung für das menschliche Gehör sich mit ansteigender Lautstärke verändern. Auch die Zeit, nach der mit einer Schädigung des menschlichen Gehörs zu rechnen ist, verkürzt sich deutlich mit zunehmender Lautstärke. Eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB(A) entspricht jeweils einer Verdoppelung der Lautstärke, allerdings führt bereits eine Erhöhung von 3 dB(A) zu einer Verdoppelung der Gehörgefährdung.

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Lärm“ ersetzt

Mit der Umsetzung der Lärm- und Vibrations-Arbeitschutzverordnung vom 06.03.2007 in das nationale Recht wurde die UVV „Lärm“ ersetzt. Die neue Verordnung gibt untere Auslösewerte und obere Auslösewerte für die zulässige Exposition gegenüber Lärm am Arbeitsplatz vor. Die oberen Auslösewerte bilden gleichzeitig die Grenzwerte für die Lärmexposition.

Neue Grenzwerte

Die bisherigen Auslösewerte für Präventionsmaßnahmen wurden um 5 dB(A) reduziert.

Bereits ab einem **Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) oder einem Spitzenschalldruckpegel von 135 dB(C)**, dem unteren Auslösewert, werden vorbeugende Maßnahmen zur Minderung des Lärmpegels notwendig. Dazu gehören:

- die Pflicht, die Beschäftigten zu informieren und zu unterweisen und
- die Bereitstellung von Gehörschutz und das Angebot einer allgemeinen arbeitsmedizinischen Beratung.

Ab einem **Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) oder einem Spitzenschalldruckpegel von 137 dB(C)**

- müssen die Beschäftigten Gehörschutz tragen und regelmäßig arbeitsmedizinisch untersucht werden
- müssen die Lärmbereiche gekennzeichnet und abgegrenzt werden
- muss ein Lärmminderungsprogramm ausgearbeitet und durchgeführt werden

Diese Grenzwerte sind insbesondere für hauptamtliche Beschäftigte der Feuerwehren und der Kreisfeuerwehrezentralen wichtig.

Pegel in dB(A)	Vielfaches der		Einwirkzeit, die einem Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) entspricht
	Lautstärke	Gehörgefährdung	
80	1	1	8 Stunden
83	1,22	2	4 Stunden
86	1,5	4	2 Stunden
89	1,85	8	1 Stunden
90	2	10	48 Minuten
92	2,3	16	30 Minuten
95	2,8	32	15 Minuten
98	3,45	64	7,5 Minuten
100	4	100	5 Minuten
101	4,25	125	3,8 Minuten
104	5,25	250	1,9 Minuten
107	6,5	500	56 Sekunden
110	8	1000	28 Sekunden
113	9,8	2000	14 Sekunden
116	12	4000	7 Sekunden
119	14,8	8000	3,5 Sekunden
120	16	10000	2,8 Sekunden

Lärm im Feuerwehrdienst

Die folgenden Werte sind gängige Herstellerangaben für den Schalldruckpegel der zurzeit aktuell auf dem Markt angebotenen Geräte.

- Motorsägen bis 102 dB(A)
- Trennschleifgeräte bis 102 dB(A)
- Tragkraftspritzen bis 100 dB(A)
- Hochleistungslüfter bis 95 dB(A)

Ältere Geräte können durchaus lauter als die oben aufgeführten Werte sein. Die technischen Daten der Hersteller geben meist den Schalldruckpegel und den Schalleistungspegel der jeweiligen Maschine an. Während der Schalleistungspegel zur Kennzeichnung der von der Maschine insgesamt abgestrahlten Schallenergie herangezogen wird (Geräuschemission), dient der Schalldruckpegel zur Beschreibung der Wirkung auf den Menschen (Geräuschimmission). Der Schalleistungspegel ist unabhängig vom Standort vom Abstand zur Maschine. Der Schalldruckpegel ist dagegen vom Standort und vom Abstand abhängig. Mit zunehmendem Abstand verringert sich der Schalldruckpegel.

Unter der Annahme einer punktförmigen Schallquelle, die in alle Raumrichtungen gleichmäßig abstrahlend kann, nimmt der Schalldruckpegel um ziemlich exakt 6 dB pro Abstandsverdopplung ab.

Verringerung des Schalldruckpegels um 6 dB(A) bei jeder Abstandsverdopplung

Das bedeutet, dass nach einem Abstand von 8 m bei dieser Motorsäge keine Gehörgefährdung



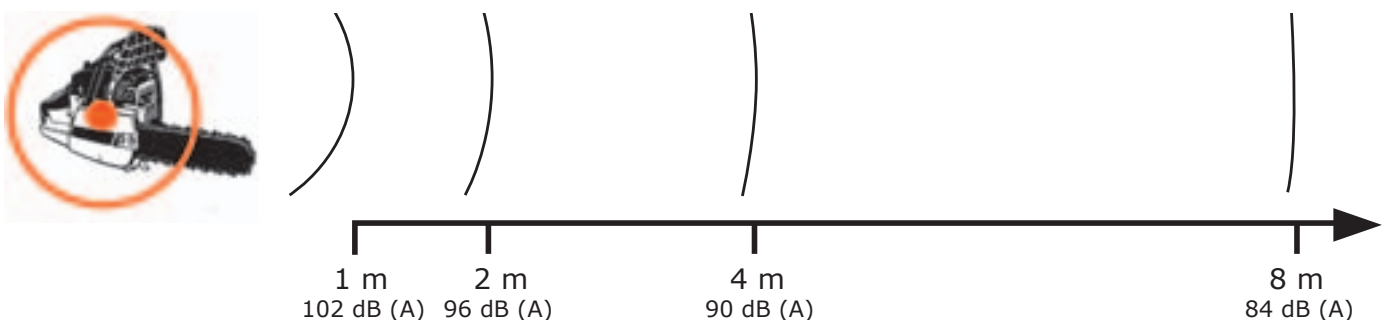
Gehörschutzstopfen dabei?

mehr besteht. Werden jedoch zwei Motorsägen eingesetzt, steigt der Pegel um 3 dB(A) an und es besteht wieder ein Lärmbereich, in dem das Gehör geschädigt werden kann.

Wie schützen wir uns vor dem Lärm?

Gehörschutz aufsetzen – ist häufig der erste Gedanke zum Schutz vor Lärm. Sicher ist der Gedanke korrekt und der Gehörschutz soll auch angewendet werden, allerdings muss über Lärmentstehung vorher auf andere Art und Weise nachgedacht werden. Als erste Maßnahme muss versucht werden, die Lärmentstehung zu vermeiden oder zu reduzieren. Dies kann z.B. durch die Beschaffung besonders leiser Maschinen erreicht werden. Lärmende Maschinen sollten nur solange wie notwendig betrieben werden und nicht jede Maschine muss unter Volllast laufen. Eine Tragkraftspritze z.B., die unter Volllast 1600 l Wasser liefert, aber nur 2 C-Schläuche versorgt, kann ohne Einbußen in der Wasserversorgung mit halber Last laufen. Weitere Maß-

nahmen können die Trennung des Menschen von der lärm erzeugenden Maschine (z.B. Atemluftkompressor) sein oder die Kapselung der Maschine. Erst dann, wenn diese Möglichkeiten ausgereizt sind, greift die letzte Maßnahme - der Einsatz von Gehörschutz. Der Feuerwehrangehörige steht meistens am Ende der Entscheidungskette und kann nur noch den Gehörschutz einsetzen, er sollte es aber unbedingt tun, um sein Gehör auch noch in Zukunft in vollem Umfang nutzen zu können. Ist das Gehör schon geschädigt, wird der konsequent getragene Gehörschutz noch wichtiger. Werden lärmende Maschinen eingesetzt, dann dürfen sich grundsätzlich hier nur die dafür zwingend notwendigen Feuerwehrangehörigen mit Gehörschutz aufhalten. **Feuerwehrangehörige ohne Gehörschutz können ihre Gesundheit durch Verkürzung der Einwirkzeiten und durch die Einhaltung größere Abstände von den Lärmquellen schützen.**



Welcher Gehörschutz ist der Richtige?

Ob Gehörschutzkapseln, Gehörschutzstöpsel oder Otoplastiken eingesetzt werden, ist jedem selbst überlassen. Im Feuerwehrdienst werden meistens Gehörschutzkapseln, aber auch Gehörschutzstöpsel eingesetzt. Richtig ausgewählt ist der Gehörschutz, wenn der am Ohr noch wirksame Schalldruckpegel zwischen 65 und 79 dB(A) liegt. Eine weitere Dämmung ist nicht ratsam, da es sonst zu einer Isolierung von der Umwelt kommt. Der maximal zulässige

Expositionswert beträgt 85 dB(A) unter dem Gehörschutz. Die Dämmwerte des Gehörschutzes findet man in der Gebrauchsanleitung. Zu beachten ist, dass durch mögliche Leckagen die in der Praxis erreichten Dämmwerte niedriger sind als die angegebenen Werte unter Laborbedingungen. Die folgenden Korrekturwerte sind deshalb von den angegebenen Dämmwerten abzuziehen:

Gehörschutzstöpsel $K_s = 9$ dB
Gehörschutzkapseln $K_s = 5$ dB
Otoplastiken $K_s = 3$ dB

Auf der Homepage des BGIA-Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Internet kann unter Praxishilfen/Software ein Gehörschützer-Auswahlprogramm heruntergeladen werden. (<http://www.dguv.de/bgia/de/pra/softwa/psasw/index.jsp>)

Weitere Informationen sind in der GUV-Regel "Benutzung von Gehörschützern" zu finden. (http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/data/regelwerk/regeln/R_194.pdf)

FUK-Kommunalforum mit 130 Teilnehmern erfolgreich gestartet:

Gut geschützte Einsatzkräfte produzieren preiswerte Sicherheit

Das System gut ausgebildeter Freiwilliger Feuerwehren ist für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger immer noch das zuverlässigste und preiswerteste System bei Bränden, Verkehrs- und Betriebsunfällen sowie bei Naturkatastrophen. Ohne optimale Absicherung bei Unfällen im Feuerwehrdienst wird es jedoch keine Freiwilligen für diesen „Job“ mehr geben. Sicherheit der Bevölkerung, Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger und gute soziale Absicherung der Feuerwehrangehörigen bedingen einander. Dies ist das Ergebnis des ersten FUK-Kommunalforums, zu dem die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord unter der Überschrift „Feuerwehr – teure Sicherheit“ für den 1. und 2. Oktober 2008 in die Ostseeakademie nach Travemünde eingeladen hatte.

„Seien wir froh, dass es in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Hilfeleistungssystem gibt, das überwiegend durch Freiwillige Feuerwehren gewährleistet wird.“ Hauptamtliche Kräfte, so führte Landesbrandmeister **Detlef Radtke** vor den gut

130 Teilnehmern aus, können die Freiwilligen Feuerwehren nicht ersetzen. Es wären die Personalkosten, die die Gemeindehaushalte jährlich wiederkehrend belasten würden. Allein für das Land Schleswig-Holstein wären dies – bei gleichem Sicherheitsstandard – mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich. Somit stelle sich nicht die Frage, ob sich die Gemeinden die Freiwilligen Feuerwehren noch leisten könnten, sondern vielmehr, ob sie es sich leisten könnten, deren Bestand zu gefährden. Es gäbe – so Radtke – keine ernsthafte bezahlbare Alternative zu den Freiwilligen Feuerwehren in den Flächenländern.

Auch der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, **Jörg Bülow**, hob die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren hervor. Die Bürgermeister wissen um den Wert dieser Hilfeleistungsorganisation. Nicht umsonst habe man zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein die Aktion „Gemeinsam sicher“ gestartet und das Jahr 2008 als Kommunales Jahr der Feuerwehren ausgerufen.



Landesbrandmeister Detlef Radtke warb für die Freiwilligen Feuerwehren als kostengünstigste Alternative für die Gemeinden.



Gut 130 Teilnehmer waren zum ersten FUK-Kommunalforum nach Travemünde gekommen.

HFUK-Nord Geschäftsführer **Lutz Kettenbeil** verwies darauf, dass die Feuerwehren in den letzten Jahren die Erkenntnis gewonnen hätten, dass sie für die Bürger attraktiver werden müssten, um den Mitgliederschwund zu stoppen. Attraktivität bedeutet jedoch auch Sicherheit durch gute Schutzkleidung und optimale Sicherheit im Falle eines Unfalls. Im Dialog mit den Trägern des Brandschutzes will die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord ihren Teil dazu beitragen, die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern.

Zu den weiteren Referenten in Travemünde gehörten unter anderem Privatdozent **Dr. med. Christian Tesch**, Hamburg: Er entführte die Tagungsteilnehmer in die Welt der Unfallchirurgie und schilderte aus der Sicht eines Sachverständigen den notwendigen Zusammenhang zwischen Unfallmechanismus und fraglichen Verletzungsfolgen. **Joachim Seyferth**, Erster Hauptbrandmeister aus Norderstedt, zeigte unter der Überschrift „Eure Sorgen müsst' ich haben“ auf, in welchem Spannungsfeld der Wehrführer einer Freiwilligen Feuerwehr in einer größeren Stadt lebt. Er führte den Forumsteilnehmern die Flut von Gesetzen, Verordnungen,

Vorschriften und Betriebsanleitungen vor Augen, die ein Wehrführer heute zu beachten hat. **Ingo Zakrzewski** von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), München, ergänzte die Ausführungen und referierte über Prüfungen, Verbindlichkeit von Prüffristen und die Gewährleistung der Fahrzeug- und Gerätehersteller. Zum Thema Verantwortung berichtete auch **Dr. Hans-Hermann Zahn** von der Innenbehörde Hamburg am zweiten Tag der Veranstaltung. Zum Thema „Pflicht und Kür der Gemeinden bei der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)“ informierte HFUK-Sachgebietsleiter Prävention **Dipl.-Ing. Jürgen Kalweit**. Auf die Leistungen zusätzlicher privater Unfallversicherungen durch die Gemeinden, bezog sich die stellvertretende Geschäftsführerin der Kasse **Gabriela Kirstein**, in ihrem Referat. HFUK-Sachgebietsleiterin Leistungen und Reha, **Ilona Matthiesen** erläuterte zudem die Sach- und Geldleistungen der Kasse, die manchmal im Verborgenen schlummern. Auch die Feuerwehr-Unfallkasse übernimmt den Rücktransport Unfallverletzter mit dem Flugzeug, wenn dies geboten ist. Schulunterricht am Krankenbett sei genauso eine selbstverständliche Leis-

tung wie der landwirtschaftliche Betriebsshelfer, wenn die Ernte anstehe.

Am Ende der zwei halben Tage waren sich Veranstalter und Teilnehmer einig, dass der „Versuchsballon“ FUK-Kommunalforum erfolgreich seinen Jungfernflug bestanden habe. Im Dialog mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den weiteren Fachleuten der Kommunen wurde vor allem herausgearbeitet, dass auch von der Feuerwehr-Unfallkasse „handfeste“ Mitteilungen erwünscht sind. Die Amtsverwaltungen und die Ehrenamtler in den Gemeinden erwarten von einem Dienstleister Lösungen und keine Denksportaufgaben. Für nachfolgende Foren wurde vorgeschlagen, der Diskussion zu einzelnen Knackpunkten mehr Raum zu geben. Insgesamt wurde das FUK-Kommunalforum von den 130 Teilnehmern mit „gut bis sehr gut“ benotet.



Im Dialog: Eine Bürgermeisterin aus Mecklenburg-Vorpommern mahnt klare Aussagen an.

Neue Mitarbeiterin in der Prävention



Seit 1.10.2008 Mitarbeiterin der Prävention in der Kieler HFUK-Nord-Geschäftsstelle:
Anne Lausen

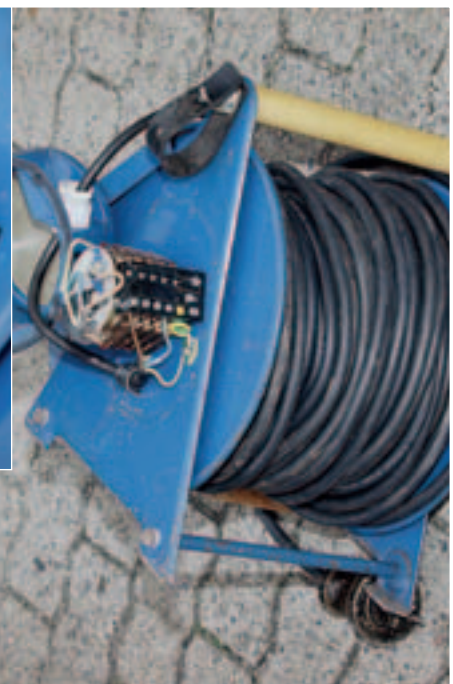
Zum 1.10.2008 hat in der Geschäftsstelle Kiel Frau Anne Lausen ihre Tätigkeit im Bereich Prävention aufgenommen. Frau Lausen übernimmt den Bereich von Herrn Stöhrmann, der unsere Kasse verlassen hat. Als gelernte Bauzeichnerin mit einem Studium der Architektur und der anschließenden beruflichen Tätigkeit hat sie sehr gute Voraussetzung für die Bauberatungstätigkeit in unserer Kasse. Auch andere Tätigkeitsbereiche wird Frau Lausen schnell mit Leben erfüllen. Allerdings wird die junge Diplom-Ingenieurin nicht gleich den Aufgabenbereich in gewohnter Manier ausfüllen können. Nach der Ausbildung zur Sicherheitsingenieurin und zur Aufsichtsperson kann sie erst mit voller Kraft für die Unfallverhütung aktiv sein. Die junge Architektin kommt aus dem Kreis Plön und ist dort seit kurzem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Ihre Erfahrung im Schulungsbereich wird sich bei ihrer Tätigkeit in den Feuerwehren positiv auswirken. Wir freuen uns, unser Team so positiv verstärkt zu haben.

Ach die „lästige“ Elektroprüfung ...?

Die Feuerwehren arbeiten ja immer mit ihren eigenen Geräten an den Einsatzstellen, da diese Geräte sicher und geprüft sind. Dadurch können sich die Einsatzkräfte voll und ganz auf ihre Tätigkeiten im Einsatzdienst konzentrieren. Eine Voraussetzung für den Einsatzerfolg der Feuerwehr ist immer eine einwandfreie Technik, auf die man sich verlassen kann. Um diese sorgenfreie Technik vorhalten zu können, sind in der Feuerwehr aber auch einige Dinge zu beachten. Selbstverständlich wird eine Kabeltrommel beim Aufwickeln gleich kontrolliert. Sind die Steckdosen und der Anschlussstecker sauber und voll funktionstüchtig, ist das Kabel einwandfrei und weist keine Verformungen, Quetschungen oder thermische Belastungen auf, um nur einige Dinge zu nennen. Wenn die Gerätschaften so gewissenhaft behandelt werden und auf den Fahrzeugen verlastet werden, können sie jederzeit für den nächsten Einsatz entnommen werden.

Einmal jährlich müssen solche ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel aber auf Herz und Nieren geprüft werden.

Leicht kommt da die Frage auf: "Was soll denn mit solch einer Kabeltrommel schon passieren?" Auch wenn eine Leitungstrommel von außen völlig intakt aussieht und jeder auf den ersten Anschein dieses Einsatzgerät für völlig unbedenklich hält, so kann da doch eine verborgene Gefahr lauern. Erst eine Prüfung und das Messen von einigen Werten können diese schlummernden Gefahren aufdecken. Als erschreckendes Beispiel zeigen wir Ihnen hier einige Bilder eines Schleifringes einer Leitungstrommel für die Feuerwehren. Rein äußerlich war dies Einsatzgerät der Feuerwehr völlig intakt, doch innerlich war es kurz vor einem gefährlichen Fehler. Kaum ausdenken wenn diese Leitungstrommel irgendwo angeschlossen wird und plötzlich das Gehäuse unter Spannung steht und als lebensbedrohliche Spannungsquelle auf den Menschen einwirken könnte. Auch wenn man es nicht immer gleich versteht oder es als lästig erscheint, so ist es doch wichtig die regelmäßigen Prüfungen an Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr durchzuführen und zu dokumentieren.



Termine 2009: „Fit For Fire-Trainerseminar“:



Auch im kommenden Jahr bietet die HFUK Nord wieder Fortbildungen zum bzw. zur „FitForFire“-Trainer / Trainerin an.

Die Seminare werden folgende Themen zum Schwerpunkt haben:

Feuerwehr-Fitness-Sport mit der Einsatzabteilung, Sport- und Spiel mit der Jugendfeuerwehr, außerdem: Grundlagen der Sportplanung und Sportmotivation in der Feuerwehr; Unfallversicherungsschutz; Grundlagen der Trainings- und Stundengestaltung; Erwärmungsübungen; Ausdauertraining; Kräftigungsübungen; Beweglichkeits- und Koordinationsübungen; Mannschafts- und Gruppenspiele; Vorbeugung von Sportverletzungen / Erste Hilfe.

Die Schulungen richten sich vorrangig an engagierte Kamerad(inn)en und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder der Jugendfeuerwehr sportlich anleiten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind Vorkenntnisse als Sport-Übungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Es können voraussichtlich pro Seminar jeweils 20 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Wir bieten Ihnen die folgenden Termine an:

Seminar:	Termin:	Ort:
<i>FitForFire-Trainer 2009-I</i>	22.-24.4.09	Landessportschule Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Güstrow)
<i>FitForFire-Trainer 2009-II</i>	30.9.-2.10.09	Landesturnschule Trappenkamp (Schleswig-Holstein, Landkreis Segeberg)

Für die Anmeldung zu einem der Seminare nutzen Sie bitte den Anmeldebogen auf Seite 16. Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben und der HFUK Nord an die angegebene Adresse bzw. Fax-Nummer zugesandt werden. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt nach Reihenfolge der eingehenden Anmeldung – „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung und einen Seminarplan.

Folgende Kosten für die Seminarteilnahme werden von der HFUK Nord übernommen: Seminarkosten (Dozenten, Übungs- und Schulungsmaterialien), Unterkunft und Vollverpflegung. Kosten für An- und Abreise zum Seminarort werden von der HFUK Nord nicht erstattet.

Anmeldung zum HFUK Nord-Trainerseminar

An die
HFUK Nord
Sophienblatt 33
24114 Kiel

per Fax an 0431/603-1395 (z.Hd. Christian Heinz)

Hiermit melde ich mich

(Name, Vorname)

(Straße, PLZ, Wohnort)

(Telefonische Erreichbarkeit, E-Mail)

(Freiwillige Feuerwehr)

(Dienstgrad, Funktion, falls vorhanden)

verbindlich zum folgenden „Fit For Fire“-Trainerseminar an (bitte ankreuzen):

- FitForFire-Trainer 2009-I:** 22. - 24.04.2009 (Landessportschule Güstrow, Landkreis Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern)
- FitForFire-Trainer 2009-II:** 30.9. – 02.10.2009 (Landesturnschule Trappenkamp, Landkreis Segeberg, Schleswig-Holstein)

Die Seminare beginnen am Mittwoch Nachmittag gegen 16:00 Uhr und enden am Freitag gegen 16:30 Uhr. Eine genaue Zeitfolge und ein Themenplan gehen Ihnen nach erfolgter Anmeldung mit der Einladung zu.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie aus irgendeinem Grund nicht am Trainerseminar teilnehmen können, bitten wir Sie, Ihre Teilnahme bei der HFUK Nord umgehend abzusagen, damit andere Feuerwehrangehörige die Möglichkeit haben, kurzfristig teilzunehmen.

Unterschrift des bzw. der Anmeldenden

Unterschrift des Wehrführers

(Achtung: Die Anmeldung ist nur mit beiden Unterschriften gültig!)

„FitForFire-Trainer“ – Seminare:

Neuer Schwerpunkt Sport und Spiel in der Jugendfeuerwehr

Die im Frühjahr 2007 begonnene HFUK-Nord-Seminarreihe „Fit For Fire-Trainer“ wurde auf Grund der großen Nachfrage auch im Jahr 2008 fortgeführt. Der Themenplan rund um Feuerwehrsport und -fitness wurde zudem erweitert, so dass die Seminare über drei Tage gingen. Erstmals war auch der

Sport mit der Jugendfeuerwehr Themenschwerpunkt.

Jugendfeuerwehrwarte und -betreuer aus Schleswig-Holstein und Hamburg trafen sich an der Landesturnschule in Trappenkamp (Landkreis Segeberg), um am Seminar „Jugendfeuerwehr-Fit“ teilzunehmen. In den drei Tagen standen eine Menge Theorie- und Praxiseinheiten für die Seminarteilnehmer auf dem Plan. Vor allen Dingen hatten diese ein Ziel: Die abwechslungsreiche Gestaltung von Sporteinheiten mit der Jugendfeuerwehr anzuregen und zu motivieren. So standen neben Ausdauer-, Kräftigungs-, Beweglichkeits-, Koordinations- und Entspannungsübungen viele gro-

ße und kleine Spiele auf dem Programm. Dabei wurden z.B. bekannte Bewegungsspiele teilweise neu erfunden und mit alternativen Elementen „gespickt“, um sie noch vielseitiger und interessanter zu gestalten. Der Vorteil spielerischen Trainings: Kinder und Jugendliche bewegen sich mit Spaß an der Sache, ganz nebenbei wird die Fitness und körperliche Leistungsfähigkeit geschult und verbessert. Bei bestem Frühlingswetter konnte ein Großteil der Praxiseinheiten ins Freie verlagert werden.

Auch der Theorieunterricht kam nicht zu kurz. So setzten sich die Jugendfeuerwehrwarte mit den Grundlagen der Sportorganisation in der Jugendfeuerwehr,



Unfallverhütung beim Sport, Erster Hilfe, Besonderheiten des Kinder- und Jugendtrainings, Trainingsplanung, Stundenaufbau und Ernährungsfragen auseinander. Das Referenten-Team mit Sportwissenschaftler Dr. Jan-Peter Brückner und HFUK Nord-Mitarbeiter Christian Heinz bot abwechslungsreiche und interessante drei Tage, von denen

die Teilnehmer eine Menge neuer Anregungen mit in ihre Jugendwehren nehmen konnten. Die positiven Rückmeldungen zum Seminarende bestätigten dies. Bei zukünftigen Trainer-Seminaren wird das Thema „Sport und Spiel in der Jugendfeuerwehr“ deshalb auch weiterhin fester Bestandteil des Stoffplanes sein.



Die neue „Aktion Sportabzeichen“ beginnt!



Die HFUK Nord startet auf vielfachen Wunsch wieder die „Aktion Sportabzeichen“. Ziel ist es, so viele Deutsche Sportabzeichen wie möglich in der Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr abzulegen. Die Wehren mit den meisten Abzeichen werden mit attraktiven Gutscheinen (siehe rechts unten) belohnt!

Neben einer Wertung für die Freiwilligen Feuerwehren gibt es auch eine Wertung für die Jugendfeuerwehren, die das Sportabzeichen ablegen!

Alle Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen!

Neu: Längere Laufzeit der Aktion!

Damit dieses Mal noch mehr Teilnehmer eine Chance erhalten, die Bedingungen des Sportabzeichens zu erfüllen, fließen alle Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrmitglieder in die Bewertung ein,

die **zwischen 1.7.2008 und 31.12.2009** ein Sportabzeichen abgelegt haben. Einsendeschluss ist der 28.02.2010!

Anmeldung:

Die Anmeldung für unsere „Aktion Sportabzeichen“ ist ganz einfach: Bitte drucken Sie den **Anmeldebogen** aus, den Sie bei uns im Internet unter www.hfuk-nord.de

> Fit For Fire < Sportabzeichen herunterladen können.

Wertung Nr. 1: Freiwillige Feuerwehren

Die Wehr mit den meisten errungenen Sportabzeichen, prozentual gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder in der Einsatz- und Reserveabteilung, gewinnt. Es wird ein 1., 2. und ein 3. Preis vergeben.

1. Preis – Gutschein für die Sportkasse Ihrer FF in Höhe von 400,- €

2. Preis – Gutschein für die Sportkasse Ihrer FF in Höhe von 300,- €

3. Preis – Gutschein für die Sportkasse Ihrer FF in Höhe von 200,- €

Mit dem Gutschein können Sie z.B. Ausrüstung für die Sportgruppe Ihrer Freiwilligen Feuerwehr beschaffen (Trainingsgeräte, Shirts etc.) oder wie wäre es, Ihrer Sportgruppe einmal einen sportlichen Erlebnistag zu gönnen (z.B. Padelboot- und Fahrradtour)?

Wertung Nr. 2: Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehr mit den meisten errungenen Sportabzeichen, prozentual gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, gewinnt. Es wird ein 1., 2. und ein 3. Preis vergeben.

1. Preis – Gutschein für die Sportkasse Ihrer Jugendfeuerwehr in Höhe von 400,- €

2. Preis – Gutschein für die Sportkasse Ihrer Jugendfeuerwehr in Höhe von 300,- €

3. Preis – Gutschein für die Sportkasse Ihrer Jugendfeuerwehr in Höhe von 200,- €

Mit dem Gutschein können Sie z.B. Sport-Ausrüstung für die Jugendfeuerwehr beschaffen (Sportgeräte, Shirts etc.) oder wie wäre es, einmal einen sportlichen Erlebnistag zu verbringen (z.B. eine Fahrradtour oder einen Tag in einem Erlebnisbad)?

Bitte füllen Sie den Bogen gewissenhaft aus und senden ihn zusammen mit den Kopien der Sportabzeichen-Urkunden an die im Bogen aufgeführte Adresse bzw. Fax-Nummer!

Einsendeschluss für die Aktion ist der 28. Februar 2010!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte: Christian Heinz, Telefon-Nr. 0431/603-1747 oder heinz@hfuk-nord.de.

Weitere Informationen rund um das Deutsche Sportabzeichen sowie den Anforderungskatalog in den einzelnen Disziplinen erhalten Sie unter www.deutschesportabzeichen.de!

FitForFire

Spitzennoten für Fitnessprojekt

Seit dem Jahr 2003 gibt es die Fitness- und Gesundheitsaktion „Fit For Fire“ der HFUK Nord zur Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Feuerwehreinsatzkräften. Seitdem beteiligten sich nahezu 180 Freiwillige Feuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein an dem Projekt. Insgesamt wurden bis zum 1. August des Jahres 2008 an 150 Standorten Trainingsprogramme für 170 Freiwillige Feuerwehren angeboten, mehr als 3.500 Feuerwehrangehörige konnten als Teilnehmer gezählt werden. Pro „Fit For Fire“-Kurs erschienen insgesamt 23 Kameradinnen und Kameraden zum Training. Die Beteiligung an den einzelnen Sportstunden lag im Durchschnitt zwischen 15 Feuerwehrangehörigen (1. Sportstunde des 15-wöchigen Trainingskurses) und 11 Feuerwehrangehörigen (15. Sportstunde des Kurses).

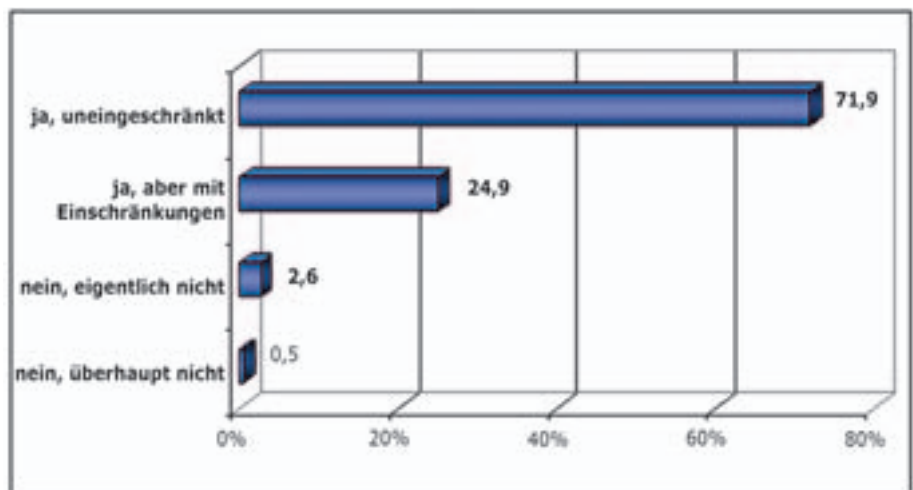
Mehr als 800 Projektteilnehmer befragt – Gesundheitserfolge spürbar

Um die Qualität des „Fit For Fire“ – Projektes und dessen Wirksamkeit zu überprüfen, führte die HFUK Nord eine Befragung der Teilnehmer zu ihren persönlichen Einschätzungen und Bewertungen der Trainingskurse durch. Herausgefunden werden sollte beispielsweise, wie die Feuerwehrangehörigen das Sportprogramm bewerten und die Teilnahme am Fitness-training zu persönlichen Gesundheitserfolgen geführt hat. Zudem sollte ermittelt werden, in welchem Maße „Fit For Fire“ zur allgemeinen Sportmotivation beitragen konnte.

Insgesamt 808 Projektteilnehmer füllten die Fragebögen aus, womit eine große, repräsentative Stichprobe erreicht werden konnte.

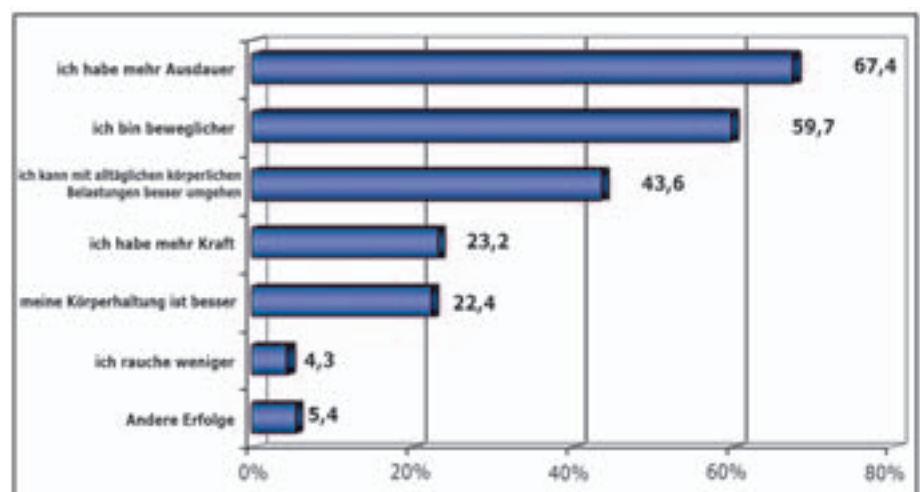
Das Projekt wurde allgemein sehr gut bewertet (Abbildung 1): 97% der Teilnehmer sahen die Projektteilnahme insgesamt als Erfolg an.

Abbildung 1:
Bewertung der Teilnehmer des „Fit For Fire“-Programms:
War das Training für Sie alles in allem ein Erfolg? (Angaben in %)



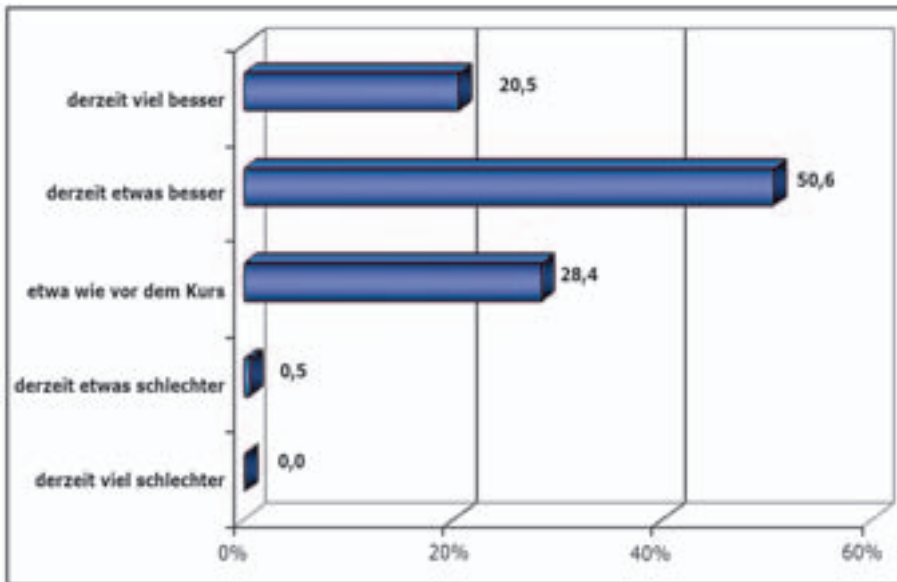
Bei den persönlichen Erfolgen (Abbildung 2) wurden in erster Linie eine Verbesserung der Ausdauer (67%) und eine Zunahme der Beweglichkeit (60%) angegeben. 44% stellten einen verbesserten Umgang mit alltäglichen Belastungen fest.

Abbildung 2:
Bewertung der Teilnehmer des „Fit For Fire“-Programms:
Welche persönlichen Erfolge haben sich bei Ihnen eingestellt? (Angaben in %)



72% registrierten eine Verbesserung des Gesundheitszustandes (Abbildung 3) durch das Fitnessstraining und 21% gaben an, dass es Ihnen nach Absolvierung des „Fit For Fire“-Kurses gesundheitlich „viel besser“ geht als vorher.

**Abbildung 3:
Bewertung der Teilnehmer des „Fit For Fire“-Programms:
Wie beurteilen Sie Ihren derzeitigen Gesundheitszustand im
Vergleich zur Zeit vor dem Trainingsbeginn?**



Mehr als die Hälfte (51%) der Projektteilnehmer war vor Aufnahme des Trainingsprogramms nicht sportlich aktiv, das heißt, dass ein großer Teil der Kern-Zielgruppe von „Fit For Fire“, nämlich die sportlich inaktiven Feuerwehrangehörigen erreicht werden konnten. Durch das Projekt zu mehr Sport motiviert fühlten sich 87% aller Teilnehmer, lediglich 7% brachen das Trainingsprogramm vorzeitig ab, 64% gaben an, das Training fortführen zu wollen oder generell mehr Sport zu machen (44%).

65% werden zukünftig sich im Alltag bietende Möglichkeiten, sich zu bewegen (z.B. Treppe steigen, Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen), häufiger nutzen, ein Viertel der Befragten plant generell zukünftig gesünder zu leben.

72% sagten aus, dass die Trainingseinheiten immer Spaß gemacht haben, ganze 99,6% würden das Trainingsprogramm weiterempfehlen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, wie immens wichtig eine Aktion wie „Fit For Fire“ geworden ist, um Anreize zu setzen und Anschubhilfe zu leisten, mehr auf die eigene körperliche Fitness und Gesundheit zu achten. Mittlerweile konnte das Thema „Belastung und Leistungsfähigkeit im Feuerwehrdienst“ mehr und mehr in den Köpfen und im Bewusstsein der Feuerwehrangehörigen verankert werden – auf jeden Fall ein Zugewinn für die Si-

cherheit. „Fit For Fire“ ist übrigens auch bei den meisten gesetzlichen Krankenkassen als Maßnahme der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention anerkannt worden.

Wie geht es mit „Fit For Fire“ weiter?

Erst einmal möchten wir alle Freiwilligen Feuerwehren, die sich noch nicht an „Fit For Fire“ beteiligt haben, aufrufen, mitzumachen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Trainingskurs unter fachkundiger Anleitung vor Ort zu durchzuführen, wenn die Voraussetzungen wie ein fester Trainingstermin (Hallenplatz) gegeben sind. Die HFUK Nord kann Kosten, die z.B. für den Übungsleiter anfallen, für den Zeitraum eines Trainingskurses (15 Wochen bzw. 15 Termine) bis zu einer gewissen Höhe übernehmen, wenn die Qualifikation des Trainers bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Weitere Informationen rund um „Fit For Fire“ erhalten Sie von unserem Mitarbeiter Christian Heinz (Telefon 0431/603-1747) oder unter heinz@hfuk-nord.de. Gerne senden wir Ihnen auch das komplette „Fit For Fire“ – Infopaket für Ihre Wehr kostenlos zu, in dem alles Wissenswerte rund um die Fitnessaktion und außerdem der brandneue „LEITFADEN FEUERWEHRSPORT“ sowie „Fit For Fire“-Poster und Flyer enthalten sind.



Befragung zum Feuerwehrsport

Im September und Oktober 2008 führte die HFUK Nord zur zukünftigen Gestaltung von „Fit For Fire“-Fitness- und Gesundheitsaktionen eine Befragung durch. Alle Wehren, die sich bisher an einem „Fit For Fire“-Anschubkurs beteiligt hatten und deren Ansprechpartner bei der HFUK Nord registriert war, erhielten per Post einen Fragebogen zugesandt. Dieser enthielt

Fragen zum momentan laufenden Feuerwehrsport und weiteren Fitnessaktionen. Wir wollen damit in erster Linie erfahren, wo und wie die „Fit For Fire“-Kurse zur festen Etablierung von Sportgruppen in den Wehren beitragen konnten. Außerdem wollen wir wissen, welche Anregungen für zukünftige Fitnessaktionen der HFUK Nord aus den Wehren gegeben werden. Damit sich das Mitmachen an der Fragebogenaktion auch lohnte,

wurden unter allen teilnehmenden Wehren drei Gutscheine für den Kauf von Sportausrüstung im Wert von je 100 Euro verlost. Die Gewinner werden in diesen Tagen ermittelt und bekommen persönlich Nachricht von uns. Ausführliche Ergebnisse der Befragung werden im nächsten Sicherheitsbrief, Nr. 25, veröffentlicht. Vorab erhalten Sie Informationen auf www.hfuk-nord.de unter Aktuelles >>> „Fit For Fire“.

Lehrgangs- und Seminartermine 2009 online abrufbar

Alle Lehrgangstermine der HFUK Nord im Jahr 2009 sind nun online abrufbar. Darunter finden Sie die Aus- und Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte in den Freiwilligen Feuerwehren, die Seminare für Kreis- und Stadtwehrführer sowie die Seminare „FitForFire“-Trainer. Mehr Informationen zu unseren Terminen erhalten Sie, wenn Sie auf unseren Internet-Seiten www.hfuk-nord.de auf „Termine“ gehen.

Neue „StiSi“ - „Stichpunkte Sicherheit“ erschienen

Mehrere neue „StiSi“ - „Stichpunkte Sicherheit“, darunter „Gefahren durch Hepatitis B“, „Schwangerschaft und Feuerwehrdienst“, „Ruhezeiten nach Feuerwehreinsätzen“ und „Kabeltrommeln im Feuerwehreinsatz“ sind erschienen und stehen zum Herunterladen auf unseren Internet-Seiten www.hfuk-nord.de zur Verfügung.

Checkliste für Feuerwehreinsätze in Biogasanlagen

Das BRANDSchutz-Merkblatt „Checkliste für Feuerwehreinsätze in Biogasanlagen“ fasst die wichtigsten Einsatzmaßnahmen und Punkte zusammen, die bei einem Feuerwehreinsatz im Bereich einer Biogasanlage zu beachten sind. Ein Download-Angebot finden Sie im Infoportal BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung der W. Kohlhammer GmbH. http://www.praevention-online.de/news_d.htm?ZD_News04_010608

Verkehrssicherheit: Neue Schwerpunkt-Aktion

Über die Unfallrisiken innerorts informiert die aktuelle Schwerpunktaktion des DVR, der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften. Unter dem Motto „Innerorts – Raum für alle!“ werden die vielfältigen Unfallrisiken innerorts aufgezeigt und wichtige Tipps für verkehrssicheres Verhalten gegeben.

Weitere Informationen unter www.innerorts-raum-fuer-alle.de



Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:

tad@hfuk-nord.de

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter:

www.hfuk-nord.de

» Newsletter

Sicherheitsbrief Nr. 24

Erschienen: Dezember 2008

Herausgeber:

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)

Landesgeschäftsstelle
Hamburg
Berliner Tor 49
20099 Hamburg
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d
24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Technisches Büro Rostock
Hainbuchenring 10
18147 Rostock
Telefon: (0381)686-5172

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Jürgen Kalweit, Ingo Piehl,
Olaf Stöhrmann, Lutz Kettenbeil,
Christian Heinz

Fotos:

Christian Heinz, Holger Bauer,
Ingo Piehl, Jürgen Kalweit,
Ulf Heller

Auflage: 8500